Gemeinde

Putzbrunn
Lkr. München

Bebauungsplan

Nr. 1, 1. Vereinfachte Teiländerung
Andreas-Wagner-Straße
Solalinden

Entwurf

Dipl.-Ing. M. Weiß
Ottobrunn

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-1a Bearb.: BW

Plandatum

28.08.2003
13.07.2004

Die Gemeinde Putzbrunn erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplanänderung als

Satzung.

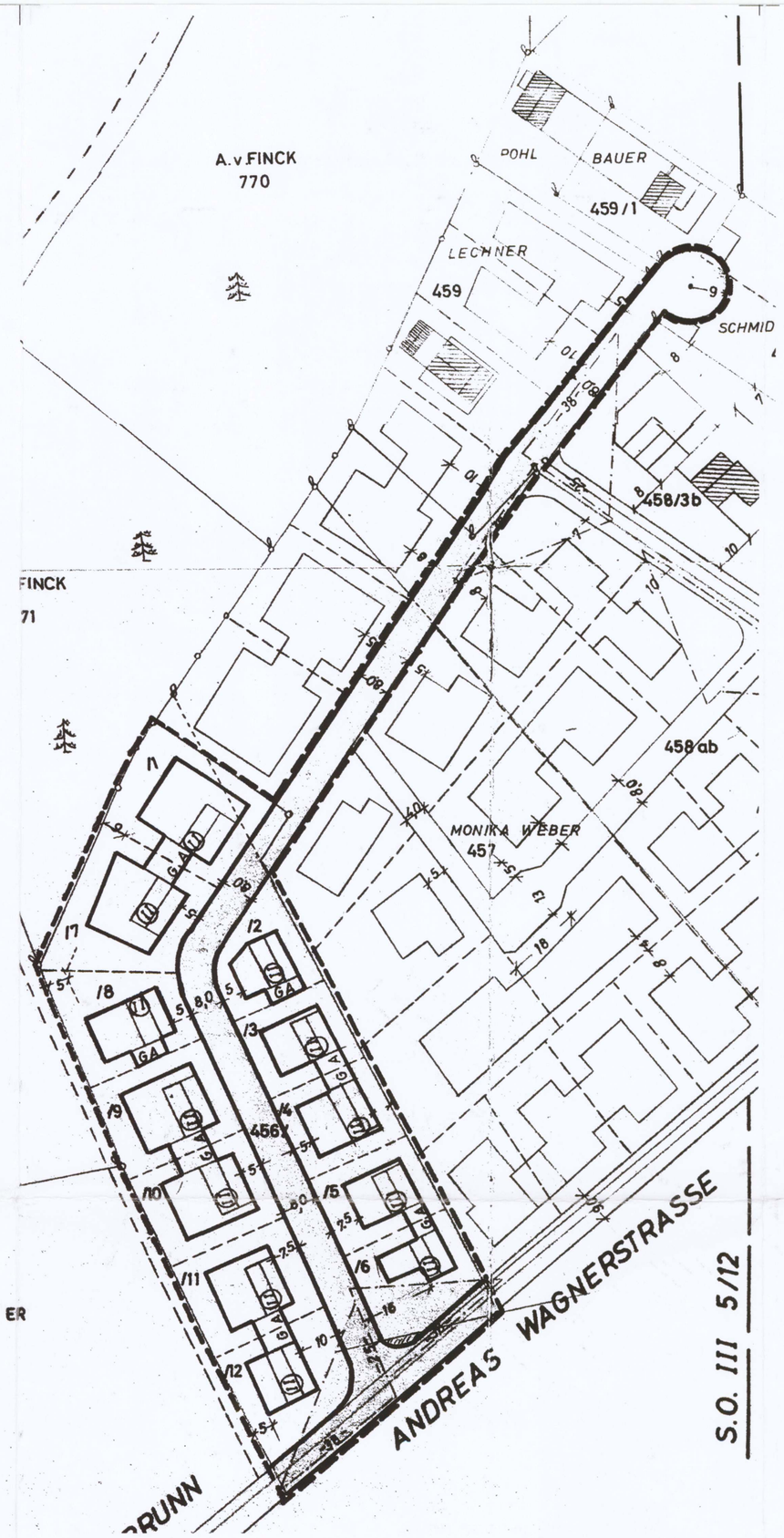

M 1 : 1000

A Festsetzungen

1 – – – – – Geltungsbereich der 1. vereinfachten Teiländerung

Mit Inkrafttreten der 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 1 werden Festsetzungen zu Wintergärten ergänzt; alle weiteren Festsetzungen und Hinweise des seit 29.01.1968 rechtskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 21.12.1966 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

2 Wintergärten

2.1 Je Gebäude ist ein eingeschossiger Wintergarten zulässig.

2.2 Die Grundfläche eines Wintergartens sowie eines Wintergartens über Eck darf max. 25 qm betragen. Die zulässige Grundfläche und Geschossfläche darf mit dem Anbau eines Wintergartens um max. 25 qm überschritten werden.

2.3 Die maximale Tiefe der Wintergärten beträgt 3,0 m.

2.4 Als Dachform ist Pultdach mit einer Neigung von 11°-15° zulässig.

2.5 Die maximale gartenseitige Wandhöhe darf 2,20 m nicht überschreiten.

2.6 Der Anschluss von Wintergärten ist – soweit vorhanden – an den vorderen Unterkanten der Balkonplatte anzuschließen.

B Hinweise

1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Trudering der Landeshauptstadt München.

2 Wintergärten dürfen nicht über bestehenden Wasser- oder Erdgasleitungen errichtet werden.

Kartengrundlage: Bebauungsplan Nr. 1, Maßstab 1:1.000,
Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 05.10.2004
i.A. Stumpf
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Putzbrunn, den 06.10.2004
J. Kellermeier
(Josef Kellermeier, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. **Der Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans wurde vom Bau- und Umweltausschuss Putzbrunn am 05.12.2000 gefasst und am 20.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

Das Beteiligungsverfahren zur vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.08.2003 hat in der Zeit vom 20.10.2003 bis 21.11.2003 stattgefunden (§ 13 Nr.2 und 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1BauGB).

Das erneute Beteiligungsverfahren zur vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2004 hat in der Zeit vom 23.08.2004 bis 06.09.2004 stattgefunden (§ 13 Nr.2 und 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.07.2004 wurde vom Gemeinderat Putzbrunn am 14.09.2004 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

(Siegel) **Putzbrunn, den 14.10.2004**
J. Kellermeier
(Josef Kellermeier, Erster Bürgermeister)

2. **Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur vereinfachten 1. Teiländerung des Bebauungsplans erfolgte am 20.10.2004; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 13.07.2004 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

(Siegel) **Putzbrunn, den 22.10.2004**
J. Kellermeier
(Josef Kellermeier, Erster Bürgermeister)